

Zuarbeit Kreisblatt  
13.01.2017

## Mehr Geld für Hartz-IV-Empfänger ab 2017 Die Regelsätze der Grundsicherung steigen ab Januar

Ab Januar 2017 steigen die Regelbedarfe in der Grundsicherung. Hartz-IV-Empfänger erhalten also monatlich mehr Geld. Die Anhebung ist bundesweit einheitlich per Gesetz geregelt und wird jedes Jahr auf Grundlage der durchschnittlichen Preiserhöhungen und der Entwicklung der Nettolöhne angepasst.

Ein alleinstehender Erwachsener erhält ab 1.1.2017 monatlich 409 Euro Grundsicherung, also 5 Euro mehr als vorher. Am größten ist die Veränderung bei Kindern zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr. Hier erfolgt eine Erhöhung um 21 € auf 291 €.

Gesetzliche Regelbedarfsstufen	Ab 01.01.2017	bisher
<b>leistungsberechtigter Erwachsener</b> (Alleinstehend / Alleinerziehend / mit minderjährigem Partner)	<b>409 Euro</b>	<b>404 Euro</b>
<b>leistungsberechtigter Erwachsener</b> (Ehepartner / Lebenspartner in Bedarfsgemeinschaft)	<b>368 Euro</b>	<b>364 Euro</b>
<b>leistungsberechtigter Erwachsener</b> (18-24 Jahre, im Haushalt der Eltern)	<b>327 Euro</b>	<b>324 Euro</b>
<b>leistungsberechtigter Jugendlicher</b> (14-17 Jahre)	<b>311 Euro</b>	<b>306 Euro</b>
<b>leistungsberechtigtes Kind</b> (6-13 Jahre)	<b>291 Euro</b>	<b>270 Euro</b>
<b>leistungsberechtigtes Kind</b> (0-5 Jahre)	<b>237 Euro</b>	<b>237 Euro</b>

Auch vom Regelbedarf abhängige Mehrbedarfe, beispielsweise für Alleinerziehende, steigen entsprechend. Die umfangreiche Unterstützung aus dem Bildungspaket für Kinder aus gering verdienenden Familien bleibt bestehen. Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zusätzlich zu den Regelbedarfen, entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Die KoBa Harz wird die Regelbedarfserhöhung bei den Zahlungen für Januar 2017 automatisch berücksichtigen. Ein geänderter Bescheid mit der Neuberechnung wird jedem Leistungsberechtigten spätestens bis zum 31.03.2017 zugesandt. Leistungsberechtigte, die diesen Bescheid aus nachvollziehbaren Gründen schon früher benötigen, können sich telefonisch an ihren Fallmanager wenden.

# Zuschuss zum Schulbedarf für das zweite Schulhalbjahr kann jetzt bei der KoBa Harz beantragt werden

## Anspruchsberechtigt sind auch Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger

Für die Anschaffung von Schulbedarf, wie beispielsweise Rechen- und Zeichenmaterialien, einen Füller oder auch eine Federtasche, gibt es zweimal im Jahr einen Zuschuss aus dem Bildungspaket, Bildung und Teilhabe (BuT). Die Unterstützung beträgt 30 Euro zum Schulhalbjahr im Februar und 70 Euro zum Schuljahresbeginn im August. So können Schülerinnen und Schüler einen Zuschuss von insgesamt 100 EUR pro Schuljahr erhalten.

Durch die Gesetzesänderung zum 01.08.2016 werden bei Schülerinnen und Schülern, die im jeweiligen Schuljahr nach den genannten Stichtagen erstmalig oder aufgrund einer Unterbrechung ihres Schulbesuches erneut in eine Schule aufgenommen werden, für den Monat, in dem der erste Schultag liegt, 70 Euro berücksichtigt, wenn dieser Tag in den Zeitraum von August bis Januar des Schuljahres fällt, oder 100 Euro berücksichtigt, wenn dieser Tag in den Zeitraum von Februar bis Juli des Schuljahres fällt.

Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen, können die Unterstützungsleistung bei der KoBa Harz mit einer aktuellen Schulbescheinigung und dem Antragsformular „Schulbedarf“ beantragen. Damit die Anträge zum Schulbedarf noch rechtzeitig bearbeitet werden können, sollten Interessenten die nötigen Unterlagen schnellstmöglich bei der KoBa Harz abgeben. Die Leistungen werden bei Anspruchsberechtigung auch rückwirkend gewährt. Hartz IV-Empfänger erhalten den Zuschuss zum Schulbedarf automatisch von der KoBa Harz.

Das Bildungspaket, BuT, unterstützt Familien mit geringem Einkommen finanziell. Hierbei soll den Kindern beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Verein oder die Teilnahme an Mittagmahlzeiten und Ausflügen in Schule oder KiTa ermöglicht werden.

Die Mitarbeiter um Teamleiterin Christin Wessel stehen für Fragen gern zur Verfügung: Beratungstelefon BuT: 03943 583210. Weitere Informationen und Antragsformulare für Schulbedarf und weitere Leistungen des Bildungspaketes finden Interessierte auf der Webseite: [www.but-harz.de](http://www.but-harz.de).

## Quedlinburger Sternsinger segnen die KoBa Harz

### KoBa Harz Mitarbeiter spenden für Kinder in Not



"20°C+M+B+17"- diesen Segen haben die Sternsinger über die große Holztür der Eingangszone der KoBa Harz in Quedlinburg gezeichnet. Wie jedes Jahr, diesmal schon am 30.12.2016, waren die Mädchen und Jungen der Katholischen Pfarrgemeinschaft St. Mathilde Quedlinburg mit ihrem Gemeindeferenten, Thomas Dammann unterwegs, um singend um Spenden für Kinder in Not zu bitten und zum Dank das Gebäude und die Mitarbeiter der KoBa Harz zu segnen.

Rund um den Dreikönigstag sind jedes Jahr überall in Deutschland die Sternsinger – rund 300.000 Mädchen und Jungen - in königlichen Gewändern unterwegs. Dieses Mal mit dem aktuellen Motto „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“ machen sie besonders auf die Auswirkungen des Klimawandels aufmerksam.

Und so haben die Mitarbeiter der KoBa untereinander eigens für die Sternsinger Spenden gesammelt. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen konnte an diesem Tag eine

Süßigkeitenspende für die Sänger sowie eine Geldspende von rund 150 Euro für Kinder in Not überreicht werden.

**Pressekontakt KoBa Harz:**

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: [presse@koba-jobcenter-harz.de](mailto:presse@koba-jobcenter-harz.de)